



Jobcenter

15.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

29.04.2021 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (z. B. nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat November 2020 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Dezember 2020 bis Februar 2021 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Februar 2021.

Einleitung

Der vorliegende Bericht umfasst in Teil A die Daten zum Jahresabschluss 2020. Insbesondere wird die Erreichung der für 2020 mit dem Land NRW vereinbarten Ziele zu den Kennzahlen gem. Paragraph 48a SGB 2 dargestellt. Teil B beinhaltet den aktuell abrufbaren Stand des laufenden Jahres.

Durch die Corona-Krise hat sich die Lage am Arbeitsmarkt grundlegend verändert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durchziehen sowohl die Angebots- wie auch die Nachfrageseite. Aufgrund der dritten Welle und der Verlängerung des aktuellen Lockdowns ist die erhoffte Belegung im ersten Quartal 2021 ausgeblieben. Die Aussicht auf eine breitere Verfügbarkeit der Impfstoffe hellt aber zumindest die Konjunkturerwartungen auf. Dies zeigt sich auch am Geschäftsklimaindex, der im März 2021 wieder deutlich gestiegen ist.¹ Dennoch bleibt das weitere Pandemiegeschehen ungewiss, vorerst verharren die Infektionszahlen auf einem hohen Niveau. Die kontroversen Diskussionen über Lockerungen auf der einen und einen harten Lockdown auf der anderen Seite schaffen zudem Verunsicherung.

Welche Auswirkungen die Pandemie im weiteren Verlauf des Jahres 2021 auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt haben wird und wie sich dies auf die Zielerreichung des Jobcenters auswirkt, lässt sich derzeit nicht prognostizieren.

A. Jahresabschlussbericht 2020

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im Berichtsmonat Dezember 2020 erhielten 20.693 Personen in 10.265 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 (siehe Abbildung 1). Das sind 74 Bedarfsgemeinschaften mehr als zum Jahresende 2019. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten belief sich im Dezember 2020 auf 13.783 Personen, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs um 59 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, beziehungsweise um 0,4 Prozent. Bei der Zahl der Leistungsberechtigten in der Zielgruppe der 15 bis 24-Jährigen ist hingegen ein Rückgang um -1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Auffällig ist der Rückgang bei den erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit -10,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Von den erwerbstätigen Leistungsberechtigten übt rund die Hälfte der Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, circa 10 Prozent aller erwerbstätigen Leistungsbeziehenden arbeitet in Vollzeit (abhängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ohne Auszubildende). Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Anstieg der Fallzahlen, anders als zu Beginn der ersten Pandemiewelle befürchtet, relativ moderat verlaufen ist. Nach einem deutlichen Zuwachs der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Februar zu Juni 2020 um rund 1.000 Personen, konnten ab August wieder sinkende Fallzahlen beobachtet werden. Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag somit am Jahresende 2020 nur geringfügig über dem Bestand im Dezember 2019.

¹ Der vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung der Universität München e. V. (ifo) ermittelte Geschäftsklimaindex ist im März auf 96,6 Punkte gestiegen, nach 92,7 Punkten im Februar 2021. Das ist der höchste Wert seit Juni 2019.

Strukturdaten

- Prognose

	Oktober 2020	November 2020	Dezember 2020	Veränderung Okt 20 zu Dez 20	Dezember 2019	Veränderung Dez 19 zu Dez 20	Durchschnitt 2019
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.361	10.318	10.265	-0,9%	10.191	0,7%	10.532
Personen in Bedarfsgemeinschaften	20.942	20.799	20.693	-1,2%	20.827	-0,6%	21.385
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.903	5.872	5.842	-1,0%	6.072	-3,8%	6.184
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	13.935	13.854	13.783	-1,1%	13.724	0,4%	14.196
Männer	7.060	7.025	6.974	-1,2%	6.913	0,9%	7.163
Frauen	6.872	6.826	6.806	-1,0%	6.807	0,0%	7.031
15 bis 24 Jahre	2.619	2.575	2.552	-2,6%	2.595	-1,7%	2.741
25 bis 54 Jahre	8.886	8.848	8.802	-0,9%	8.802	0,0%	9.113
55 Jahre und älter	2.430	2.431	2.430	0,0%	2.327	4,4%	2.341
Deutsche	8.798	8.731	8.718	-0,9%	8.622	1,1%	8.938
Ausländer	5.086	5.071	5.014	-1,4%	5.043	-0,6%	5.198
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.827	3.821	3.757	-1,8%	4.192	-10,4%	4.228

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Auf insgesamt 52,06 Millionen Euro beläuft sich die Ausgabensumme für die Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahr 2020, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs um 1,4 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Ausgaben um 2,0 Prozent auf 56,26 Millionen Euro angestiegen. Diese Entwicklungen verlaufen parallel zu der Erhöhung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger/-innen sowie im Einklang mit den Regelungen zum erleichterten Zugang (Sozialschutzpakete)² zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Kennzahlen

- Prognose

	Oktober 2020	November 2020	Dezember 2020	Veränderung Okt 20 zu Dez 20	Dezember 2019	Veränderung Dez 19 zu Dez 20	Durchschnitt 2019
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	4,28	4,23	4,22	-1,6%	4,08	3,4%	4,28
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	43,62	47,85	52,06		51,32	1,4%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	4,66	4,60	4,57	-1,8%	4,42	3,5%	4,59
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	47,09	51,69	56,26		55,14	2,0%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Rechtskreisübergreifend lag für Münster im Berichtsmonat Dezember 2020 eine Arbeitslosenquote von 5,0 Prozent vor, das ist gegenüber dem Vormonat ein leichter Rückgang um 0,1 Prozentpunkte (siehe Abbildung 3). Im Vergleich zum Dezember 2019 ist die Arbeitslosenquote hingegen um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Die Arbeitslosenquote (SGB 2) von Bund und Land lagen mit 3,4 Prozent (Bund) bzw. 4,8 Prozent (Nordrhein-Westfalen - NRW) deutlich darüber. Insgesamt 5.232 arbeitslose Personen haben im Dezember Leistungen nach dem SGB 2 bezogen, das sind 7,7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Insbesondere Frauen waren überdurchschnittlich stark von dem Anstieg der Ar-

² In den Sozialschutzpaketen 1 – 3 ist für Anträge auf Arbeitslosengeld 2 unter anderem geregelt, dass bei den Kosten der Unterkunft für die Dauer von 6 Monaten die tatsächlichen Aufwendungen als angemessen gelten. Im

beitslosigkeit betroffen. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im SGB 2 ist von Dezember 2019 zu Dezember 2020 um 18,1 Prozent gestiegen. Aufgrund des geschwächten Arbeitsmarktes, der in einem Rückgang offener Stellen resultiert, sind die Möglichkeiten, diese Menschen in Arbeit zu integrieren, derzeit reduziert. Einen umfassenden Überblick über die arbeitsmarktlichen Strategien und Maßnahmen des Jobcenters bietet die Vorlage V/0012/2021 (Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021).

Arbeitsmarkt - keine Prognose	Oktober 2020	November 2020	Dezember 2020	<i>Veränderung Okt 20 zu Dez 20</i>	Dezember 2019	<i>Veränderung Dez 19 zu Dez 20</i>	Durchschnitt 2019
Arbeitslosenquote Münster (in %)	5,3	5,1	5,0	-5,7%	4,4	13,6%	5,0
davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)	2,2	2,0	2,0	-9,1%	1,6	25,0%	1,6
davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	3,1	3,0	3,0	-3,2%	2,8	7,1%	3,4
Rechtskreis SGB II unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,0	2,0	2,0	0,0%	1,9	5,3%	2,4
Bestand Arbeitslose SGB II	5.349	5.290	5.232	-2,2%	4.857	7,7%	5.641
Männer	2.974	2.928	2.892	-2,8%	2.729	6,0%	3.186
Frauen	2.375	2.362	2.340	-1,5%	2.128	10,0%	2.454
15 bis 24 Jahre	482	480	478	-0,8%	444	7,7%	520
25 bis 54 Jahre	3.966	3.896	3.852	-2,9%	3.575	7,7%	4.240
55 Jahre und älter	901	914	902	0,1%	838	7,6%	881
Deutsche	3.495	3.474	3.452	-1,2%	3.169	8,9%	3.811
Ausländer	1.854	1.816	1.780	-4,0%	1.688	5,5%	1.830
Langzeitarbeitslose	3.036	3.039	3.017	-0,6%	2.554	18,1%	3.007

Abbildung 3: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtsmonat November 2020 wurden 21 Sanktionen wirksam (siehe Abbildung 4). Die Sanktionsquote hat sich beim Jobcenter der Stadt Münster gegenüber dem Vorjahr von 1,7 Prozent auf 0,1 Prozent verringert, dies ist ein Rückgang um 1,6 Prozentpunkte. In NRW und im Bund ist der Rückgang mit 2,2 Prozentpunkten beziehungsweise 2,4 Prozentpunkten noch ausgeprägter. Der starke Rückgang der - in Münster ohnehin sehr niedrigen - Sanktionsquote - lässt sich darauf zurückführen, dass sich pandemiebedingt deutlich weniger Sachverhalte für Sanktionstatbestände (insbesondere Meldeversäumnisse bei Einladungen zu persönlichen Terminen im Jobcenter sowie Zuweisungen zu Fördermaßnahmen) ergeben haben.

Hinblick auf die Anrechnung von Vermögen wurde der Freibetrag erhöht. Beide Regelungen gelten für Anträge bis zum 31.12.2021.

Sanktionen

-keine Prognose

	September 2020	Oktober 2020	November 2020	Veränderung Sep 20 zu Nov 20	November 2019	Veränderung Nov 19 zu Nov 20	Durchschnitt 2019
Anzahl der wirksamen Sanktionen	15	14	21	40,0%	309	-93,2%	316
Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion	15	14	18	20,0%	237	-92,4%	235
Deutsche	7	4	11	57,1%	164	-93,3%	172
Ausländer	8	10	7	-12,5%	73	-90,4%	63
Sanktionsquote							
Münster	0,1	0,1	0,1	23,2%	1,7	-92,4%	1,6
Nordrhein-Westfalen	0,2	0,3	0,5	201,5%	2,7	-80,0%	2,7
Deutschland	0,3	0,5	0,7	154,7%	3,1	-75,7%	3,2
Durchschnittliche Höhe der Kürzung							
Münster	122,66 €	104,61 €	91,20 €	-25,7%	80,05 €	13,9%	90,52 €
Nordrhein-Westfalen	87,69 €	80,54 €	77,59 €	-11,5%	91,40 €	-15,1%	104,97 €
Deutschland	86,37 €	82,68 €	81,35 €	-5,8%	95,34 €	-14,7%	109,89 €

Abbildung 4: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im vierten Quartal 2020 wurden insgesamt 110 Verfahren zwecks Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet (siehe Abbildung 5). Insgesamt 21 Bußgeldbescheide wurden im Quartal rechtskräftig. Bußgeldbescheide wurden sowohl gegen Arbeitgebende als auch gegen Arbeitnehmende erlassen. Ursächlich hierfür waren auf Seite der Arbeitgebenden nicht erstellte Einkommensbescheinigungen. Zu den Gründen auf Seiten der Arbeitnehmenden zählten unter anderem verspätet oder nicht mitgeteilte Arbeitsaufnahmen, Heizkostenänderungen und Ortsabwesenheiten.

Ordnungswidrigkeiten

	Oktober 20	November 20	Dezember 20	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	47	48	15	110
Anzahl neu erlassene Bußgeldbescheide	3	11	1	15
Anzahl rechtskräftige Bußgeldbescheide	9	7	5	21
0,00 € bis 200,00 €	3	2	3	8
200,00 € bis 500,00 €	4	2	-	6
500,00 € bis 1.000,00 €	2	3	2	7
Eingegangene Einsprüche	1	-	1	2

Abbildung 5: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Die nachfolgende Abbildung zeigt sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis Oktober 2020. In diesem Zeitraum sind insgesamt 161 erfolgreiche Eintritte in die verschiedenen Module des Angebots „Impulse für Erwerbsarbeit“ des Perspektivzentrums erfolgt (siehe Abbildung 6). Schwerpunkte bildeten weiterhin die Module „Einstiegsberatung“ und „Standortbestimmung“. Insgesamt haben 211 Personen bis einschließlich Oktober 2020 an den Angeboten des Perspektivzentrums teilgenommen.

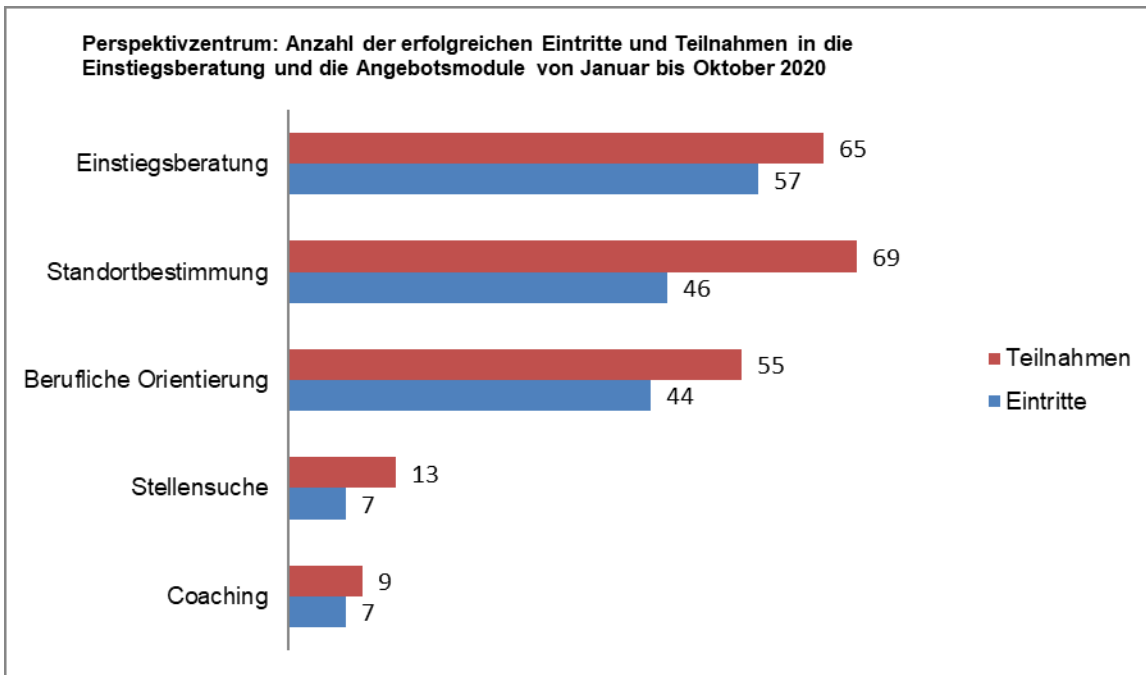


Abbildung 6: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

Zum 01.11.2020 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums neu strukturiert. Das Angebot konzentriert sich nun auf die beiden Maßnahmen „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. Die alten Maßnahmen laufen nach und nach aus. In den Monaten November und Dezember 2020 sind 41 Personen in eine der beiden neuen Maßnahmen eingemündet (siehe Abbildung 7).³

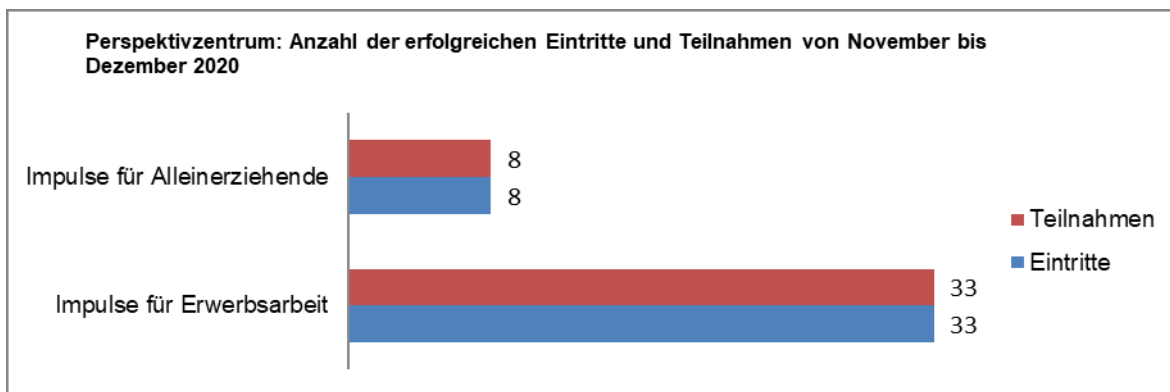


Abbildung 7: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

³ Das Perspektivzentrum bietet grundsätzlich allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching: Zum einen wurde das aus dem vormals modular aufgebauten Angebot des Perspektivzentrums hervorgegangene „Impulse für Erwerbsarbeit“ für alle Zielgruppen entwickelt. Zum anderen wurde ein Angebot speziell für Alleinerziehende installiert. „Jetzt ich!- Impulse für Alleinerziehende“ berücksichtigt in besonderem Maße die komplexen Herausforderungen der Zielgruppe im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Themen Familie und Beruf.

2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- beziehungsweise Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (=Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (=Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (=Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (=Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

a) Integrationen

Die Aufgabe, Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren, ist in Zeiten einer weltweiten Pandemie ein sehr anspruchsvolles Vorhaben. Der angespannte Arbeitsmarkt, die Forderung nach Kontaktreduzierung (Vermeidung/Verringerung von Präsenzberatungen) und der Schutz der Mitarbeitenden sind dabei große Herausforderungen, die zwangsläufig auch Ergebnisauswirkungen mit sich bringen. Für die Monate Januar bis Dezember 2020 werden insgesamt 2.882 Integrationen registriert. Mit Blick auf den vereinbarten Zielwert in Höhe von 3.189 Integrationen ergibt sich daraus eine Zielabweichung von 306 Integrationen (siehe Abbildung 8). Die nachfolgende Grafik zeigt, wie das Jobcenter der Stadt Münster mit zunächst positiver Entwicklung ins Jahr 2020 gestartet ist. Durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind die Integrationszahlen ab März 2020 mit Beginn des ersten Lockdowns rückläufig. Nach kurzer Erholung während der Sommermonate führte die zweite Pandemiewelle zu einem weiteren Anstieg der Zielabweichung. An der Kurve (Abbildung 8) lässt sich sehr gut der Pandemieverlauf ausmachen.

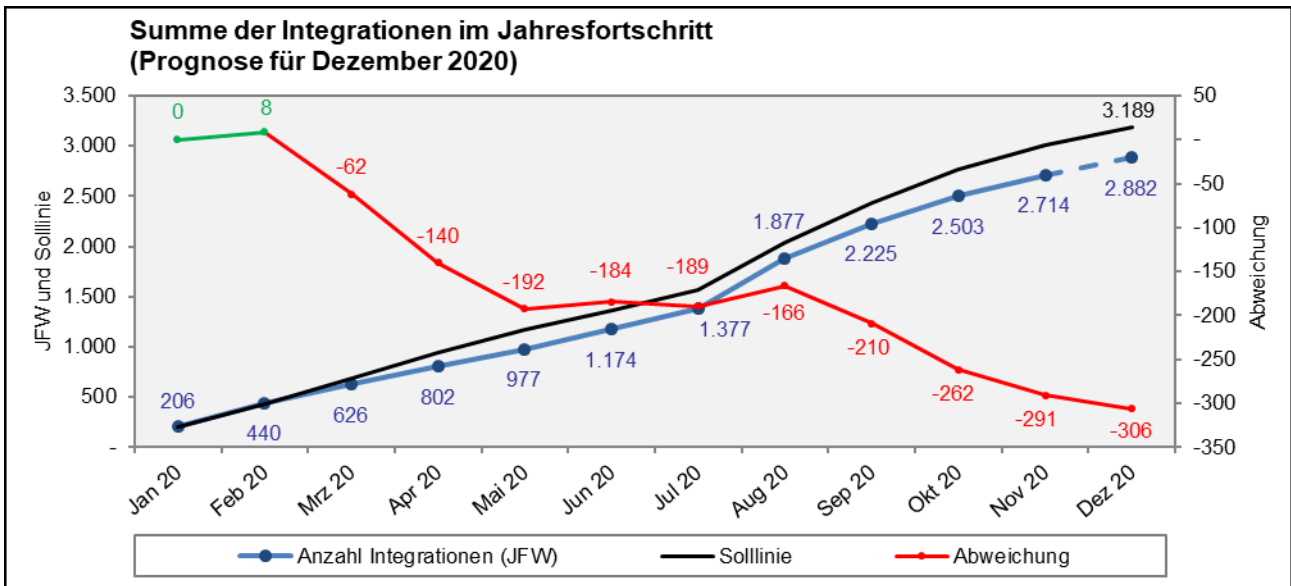


Abbildung 8: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Integrationen beim Jobcenter der Stadt Münster damit um knapp 13 Prozent zurückgegangen. Stellt man die Entwicklung auf Bundes- und Landesebene gegenüber, ist dies für Münster noch ein vergleichsweise gutes Ergebnis, da die Integrationszahlen bundesweit um durchschnittlich 20 Prozent und in NRW um rund 19 Prozent eingebrochen sind.

Die für Dezember 2020 prognostizierte Integrationsquote beläuft sich auf 20,4 Prozent (siehe Abbildung 9). Zur Zielerreichung fehlen 2,1 Prozentpunkte.

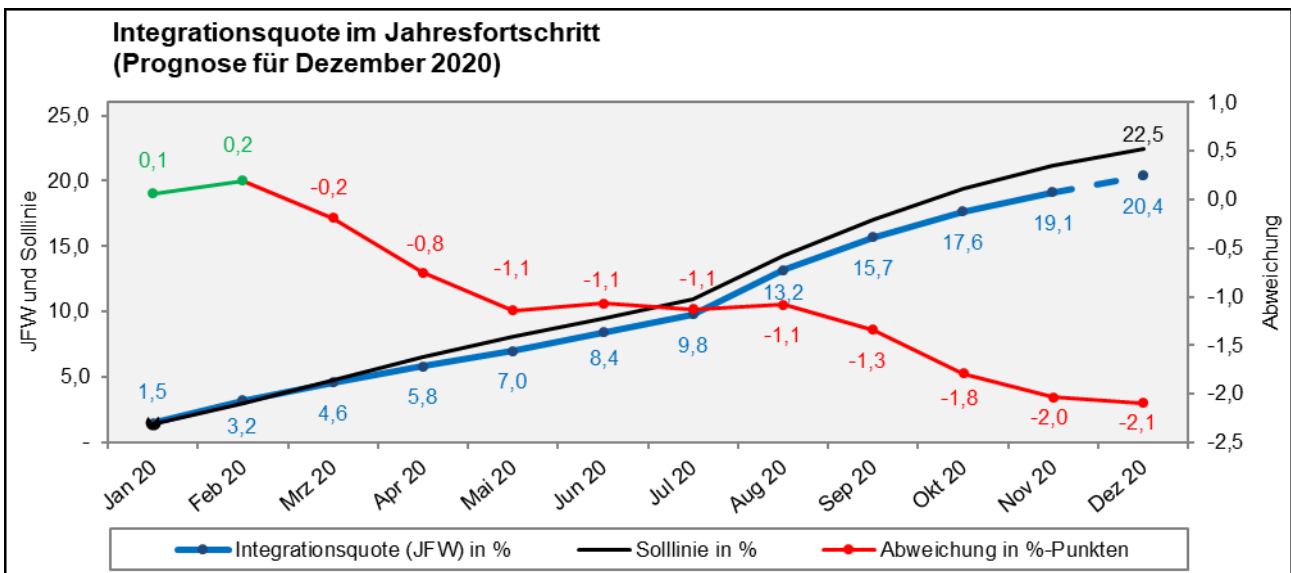


Abbildung 9: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist im Jahr 2020 besonders in den Fokus gerückt. Die mit dem Land vereinbarte Zielvereinbarung wurde deswegen um eine weitere Kennzahl ergänzt: die Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen. Hier wurde vereinbart, dass das Ziel erreicht ist, wenn die Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen in 2020 um 1,1 Prozent gegenüber 2019 steigt (siehe Abbildung 10).

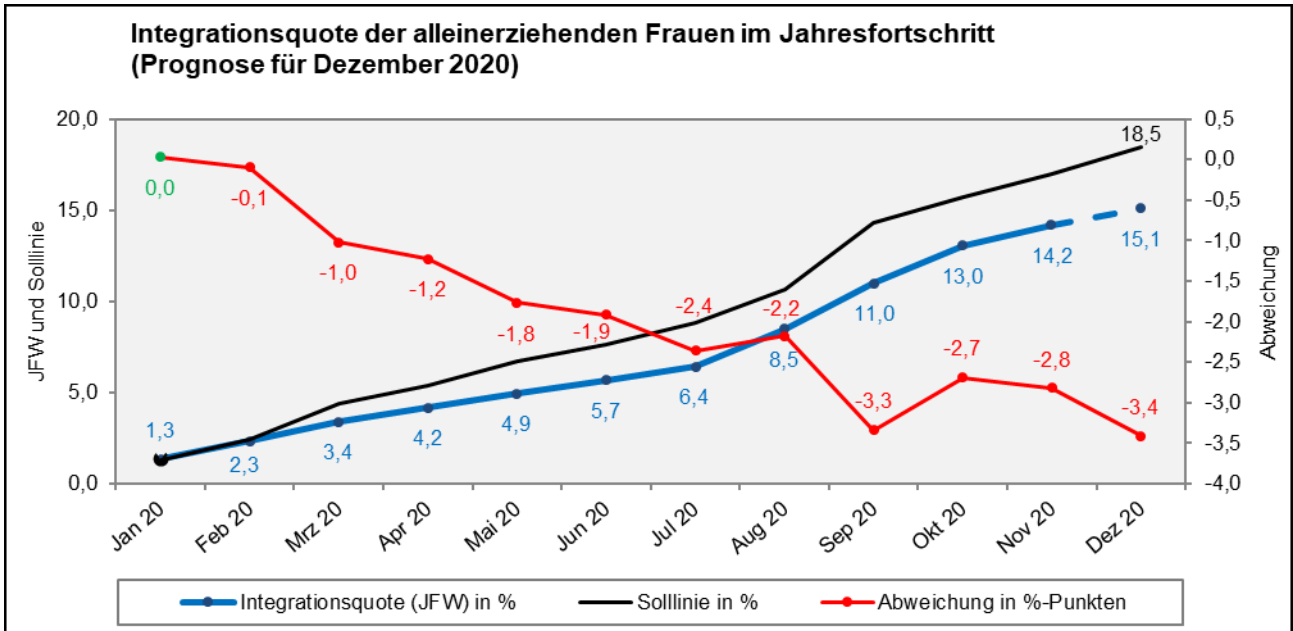


Abbildung 10: Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen im Jahresfortschritt

Die für Dezember prognostizierte Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen beträgt 15,1 Prozent und ist somit um 3,4 Prozentpunkte niedriger ausgefallen als der Sollwert von 18,5 Prozent. Ein nicht unerheblicher Grund für die Abweichung dürfte in der notwendigen Kindesbetreuung in der Pandemiezeit liegen (Ausfall von Kita und Schule beziehungsweise *Home Schooling*), die auch aktuell noch im Wesentlichen durch Frauen wahrgenommen wird. Diese stehen dann nachvollziehbarer Weise für Integrationsbemühungen nicht zur Verfügung.

b) Langzeitleistungsbezug

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden liegt für den Berichtsmonat Dezember hochgerechnet bei 9.405 Personen (siehe Abbildung 11). Mit dem Land NRW wurde ein um mindestens 1,2 Prozent geringerer Bestand im Jahresdurchschnitt 2020 gegenüber dem Vorjahr vereinbart, woraus sich ein Zielwert von 9.630 Langzeitleistungsbeziehenden errechnet. Der Sollwert wurde um 225 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten. Das Ziel wurde demnach erreicht.

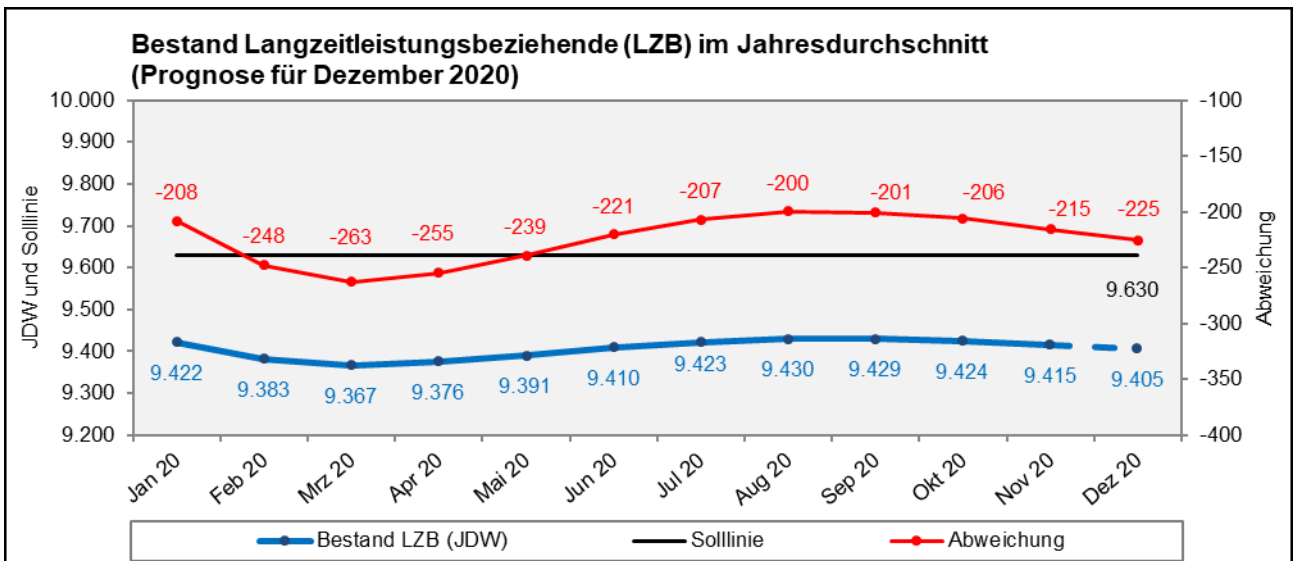


Abbildung 11: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

Anders als in den Vorjahren ist im Jahr 2020 nicht mehr die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden Bestandteil der Zielvereinbarung, sondern die absolute Zahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden. Es wurde vereinbart, dass das Ziel als erreicht gilt, wenn die absolute Zahl der Integrationen in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent gesteigert wird, daraus ergibt sich für das Jahr 2020 ein Zielwert von insgesamt 1.726 Integrationen (siehe Abbildung 12).

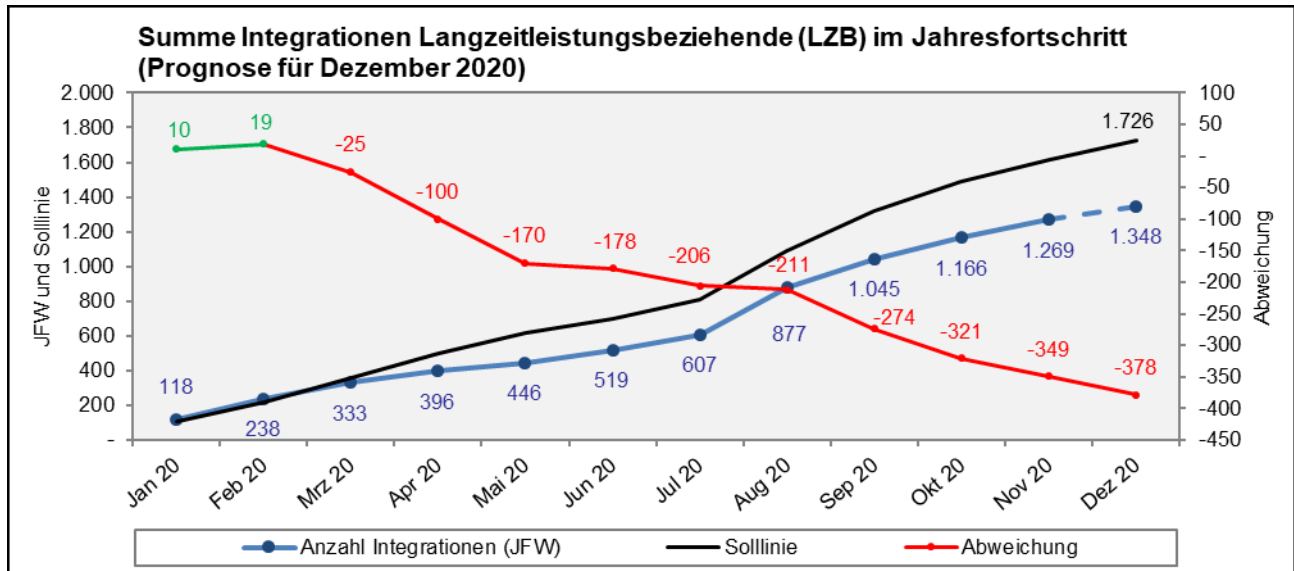


Abbildung 12: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Die Grafik zeigt, dass die Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Jahressumme von 1.348 Integrationen überproportional stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich in Münster die Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden um rund 21 Prozent verringert. Deutlich höher noch fällt der Rückgang mit 29 Prozent im bundesweiten und mit 24 Prozent im landesweiten Durchschnitt aus.

Zu beachten ist, dass auch im Jahr 2020 die ressourcenintensive Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (Paragraph 16i und Paragraph 16e SGB 2) weiter forciert wurde. Im Jobcenter Münster konnten im Jahr 2020 trotz der pandemischen Entwicklung neben den oben angeführten Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zudem 85 geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach Paragraph 16i SGB 2 auf den Weg gebracht werden. Der Eintritt einer oder eines Langzeitleistungsbeziehenden in ein solches Arbeitsverhältnis wird statistisch jedoch nicht als Integration erfasst.

3. Integration in Ausbildung

Ein wesentliches Kernziel der Arbeit im Jobcenter Münster ist, jungen Menschen Perspektiven für die Zukunft zu ermöglichen. Integration in Ausbildung ist daher ein elementarer Bestandteil der Jobcenterarbeit. Zwar wurde mit dem Land NRW dazu kein Zielwert festgelegt, da es sich hier aber um einen wesentlichen Baustein in Bezug auf nachhaltige Vermeidung von Leistungsbezug handelt, wird nachstehend die Entwicklung der Integrationen in Ausbildung kurz dargestellt (siehe Abbildung 13). Erfreulich ist, dass im Jahr 2020 bei den Integrationen in Ausbildung ein weniger starker Rückgang erfolgt ist (-7 Prozent) als bei den Integrationen in Arbeit (-13 Prozent). Mit insgesamt 487 begonnenen Ausbildungsverhältnissen liegt das Ergebnis deutlich über den Zahlen der Ausbildungsjahre 2015/2016 und 2016/2017.

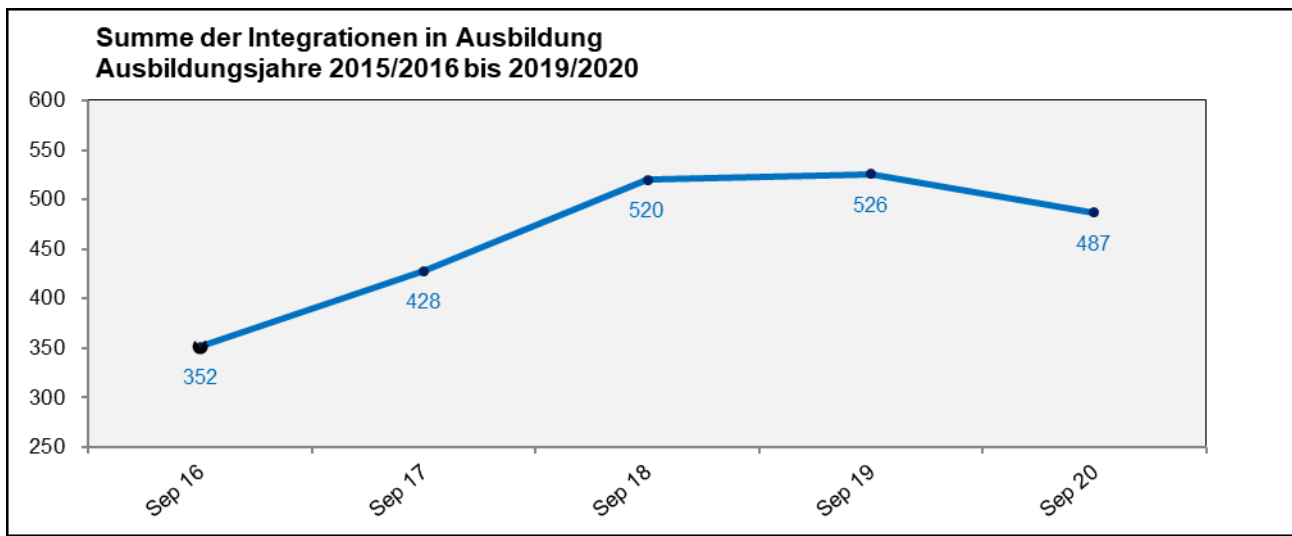


Abbildung 13: Summe der Integrationen in Ausbildung

Fazit:

Im Gesamtjahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung auf Bundesebene pandemiebedingt um über 5 Prozent zurückgegangen. Bereits zu Beginn des Jahres 2020 wirkte die schwächere Konjunktur einer weiteren positiven Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit entgegen, die die Vorjahre geprägt hatte. Ab März 2020 haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zugenommen. Nach den Lockerungen der Maßnahmen erholte sich der Arbeitsmarkt im weiteren Jahresverlauf zwar, dennoch erhöhte sich die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 2020 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 429.000 auf 2.695.000.

Mit dem Beginn des Lockdowns im März 2020 stieg die Kurzarbeit binnen kürzester Zeit auf ein historisches Niveau. Der bisherige Höchststand wurde im April mit knapp 6 Millionen Personen in Kurzarbeit erreicht, das entspricht 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 lag der Höchststand bei 1,4 Millionen.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland, stagnierte zum Jahresende 2020 bei einem Stand von 99 Punkten und lag damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich im Minus (-18 Punkte). Der Personalbedarf ist in Folge der im November erneut in Kraft getretenen wirtschaftlichen Einschränkungen in vielen Bereichen verhalten. Deshalb wurden im Dezember, so wie im Vormonat, weniger Stellen zur Besetzung gemeldet als üblich. Außerdem wechseln in der momentan wirtschaftlich angespannten Lage Beschäftigte seltener ihren Arbeitsplatz. Diese niedrigere Fluktuation trägt wiederum dazu bei, dass weniger Stellen zu besetzen sind.

Im Jobcenter der Stadt Münster führten die insbesondere in den Frühlingsmonaten stark gestiegenen Neuantragszahlen in Kombination mit einem wenig aufnahmefähigen Arbeitsmarkt zu einem Anstieg der Fallzahlen. Der Höchststand bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde im Juni 2020 mit 14.680 Personen erreicht. Zudem verzeichneten die Integrationszahlen im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Rückgang. Im Verhältnis zu den Ergebnissen des Bundes beziehungsweise des Landes NRW kann das Jobcenter Münster dennoch überdurchschnittlich gute Integrationszahlen vorweisen.

Im Rahmen der Umsetzung des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes wurden im Jahr 2020 durch das Jobcenter Münster weitere 85 Beschäftigungsverhältnisse nach Paragraph 16i SGB 2 initiiert. Weitere 6 Beschäftigungen konnten aus kommunalen Mitteln in Anlehnung an Paragraph 16i SGB 2 gefördert werden.

Erfreulich ist, dass der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf auf einem recht konstanten Niveau gehalten werden konnte. Jahresdurchschnittlich waren beim Jobcenter Münster rund 9.400 Langzeitleistungsbeziehende gemeldet. Damit wurde der Sollwert um rund 230 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten und das Ziel wurde erreicht.

B. Bericht Februar 2021

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im aktuellen Berichtsmonat Februar 2021 befinden sich insgesamt 20.705 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB 2 (siehe Abbildung 14). 13.791 davon sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Gegenüber Dezember 2020 ist dies ein leichter Anstieg um 0,1 Prozent. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden mit einem Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit verringert sich weiter deutlich um 566 Personen beziehungsweise -13,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Strukturdaten - Prognose

	Dezember 2020	Januar 2021	Februar 2021	Veränderung Dez 20 zu Feb 21	Februar 2020	Veränderung Feb 20 zu Feb 21	Durchschnitt 2020
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.265	10.307	10.271	0,1%	10.135	1,3%	10.506
Personen in Bedarfsgemeinschaften	20.693	20.777	20.705	0,1%	20.689	0,1%	21.247
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.842	5.866	5.845	0,1%	5.964	-2,0%	6.010
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	13.783	13.840	13.791	0,1%	13.683	0,8%	14.158
Männer	6.974	6.996	6.939	-0,5%	6.900	0,6%	7.167
Frauen	6.806	6.840	6.851	0,7%	6.778	1,1%	6.987
15 bis 24 Jahre	2.552	2.543	2.489	-2,5%	2.593	-4,0%	2.686
25 bis 54 Jahre	8.802	8.832	8.799	0,0%	8.776	0,3%	9.058
55 Jahre und älter	2.430	2.465	2.504	3,0%	2.314	8,2%	2.413
Deutsche	8.718	8.752	8.759	0,5%	8.544	2,5%	8.923
Ausländer	5.014	5.036	4.984	-0,6%	5.081	-1,9%	5.179
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.757	3.683	3.580	-4,7%	4.146	-13,6%	3.954

Abbildung 14: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Die Ausgabensumme für die Leistungen zum Lebensunterhalt ist im Februar 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,3 Prozent gestiegen und beläuft sich auf 4,44 Millionen Euro (siehe Abbildung 15). Auch die Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung liegen mit einem Plus von 4,4 Prozent deutlich über den Auszahlungen des Vorjahres.

Kennzahlen

- Prognose

	Dezember 2020	Januar 2021	Februar 2021	Veränderung Dez 20 zu Feb 21	Februar 2020	Veränderung Feb 20 zu Feb 21	Durchschnitt 2020
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	4,22	4,40	4,44	5,3%	4,18	6,3%	4,34
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	52,06	4,40	8,84		8,37	5,7%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	4,57	4,67	4,66	1,9%	4,46	4,4%	4,69
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	56,26	4,67	9,33		8,94	4,4%	

Abbildung 15: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Der Blick auf die Arbeitslosenquoten zeigt die massiven Auswirkungen der Pandemie auf den regionalen Arbeitsmarkt. Die rechtskreisübergreifende Arbeitslosenquote der Stadt Münster liegt im Februar bei 5,3 Prozent, dies ist ein Anstieg um 17,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 16). Im Rechtskreis SGB 3 ist der Anstieg mit 29,4 Prozent deutlich ausgeprägter als im Rechtskreis SGB 2 (+10,7 Prozent). Beim Jobcenter der Stadt Münster waren im Februar 5.379 Arbeitslose gemeldet, ein Zuwachs um 11,6 Prozent innerhalb von 12 Monaten. Mit einem Anstieg um 14,3 Prozent waren Frauen hier stärker betroffen als Männer.

Arbeitsmarkt

- keine Prognose

	Dezember 2020	Januar 2021	Februar 2021	Veränderung Dez 20 zu Feb 21	Februar 2020	Veränderung Feb 20 zu Feb 21	Durchschnitt 2020
Arbeitslosenquote Münster (in %)	5,0	5,3	5,3	6,0%	4,5	17,8%	5,1
davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)	2,0	2,2	2,2	10,0%	1,7	29,4%	2,1
davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	3,0	3,1	3,1	3,3%	2,8	10,7%	3,1
Rechtskreis SGB II unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,0	1,9	1,9	-5,0%	1,7	11,8%	2,0
Bestand Arbeitslose SGB II	5.232	5.307	5.379	2,8%	4.822	11,6%	5.334
Männer	2.892	2.923	2.959	2,3%	2.705	9,4%	2.964
Frauen	2.340	2.384	2.420	3,4%	2.117	14,3%	2.370
15 bis 24 Jahre	478	468	462	-3,3%	405	14,1%	477
25 bis 54 Jahre	3.852	3.919	3.975	3,2%	3.590	10,7%	3.963
55 Jahre und älter	902	920	942	4,4%	827	13,9%	894
Deutsche	3.452	3.470	3.507	1,6%	3.189	10,0%	3.487
Ausländer	1.780	1.837	1.872	5,2%	1.633	14,6%	1.847
Langzeitarbeitslose	3.017	3.098	3.174	5,2%	2.595	22,3%	2.869

Abbildung 16: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Die Darstellung der Daten zu Sanktionen und Ordnungswidrigkeiten ist bereits in Teil A erfolgt. Aktuellere Zahlen liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

In den Monaten Januar und Februar 2021 sind 14 Eintritte in die Maßnahmen des Perspektivzentrums erfolgt, damit haben im laufenden Jahr insgesamt 55 Personen an den Maßnahmen „Impulse für Erwerbsarbeit“ oder „Impulse für Alleinerziehende“ teilgenommen (siehe Abbildung 17). Zudem beraten die Mitarbeitenden des Perspektivzentrums die Teilnehmenden der auslaufenden Maßnahmen aus dem Jahr 2020.

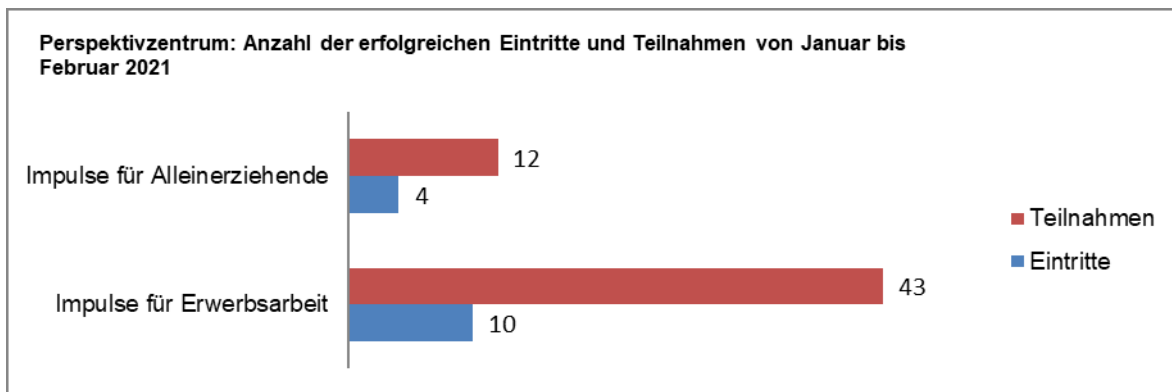


Abbildung 17: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- beziehungsweise Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (=Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (=Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (=Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (=Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

a) Integrationen

Für die Monate Januar und Februar 2021 werden insgesamt 300 Integrationen prognostiziert (siehe Abbildung 18). Zum Erreichen des unterjährigen Zielwertes fehlen aktuell 172 Integrationen. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Sollkurve aus dem Vorjahresverlauf ableitet. Zu Beginn des Jahres 2020 waren die Integrationszahlen auf einem noch sehr hohen Niveau. Diese guten Ergebnisse liegen an dieser Stelle für die unterjährige Sollwertberechnung zu Grunde, zusätzlich erhöht um den ambitionierten Zielwert von +7,4 Prozent. Eine negative Zielabweichung war für den Jahresanfang daher durchaus erwartet worden.

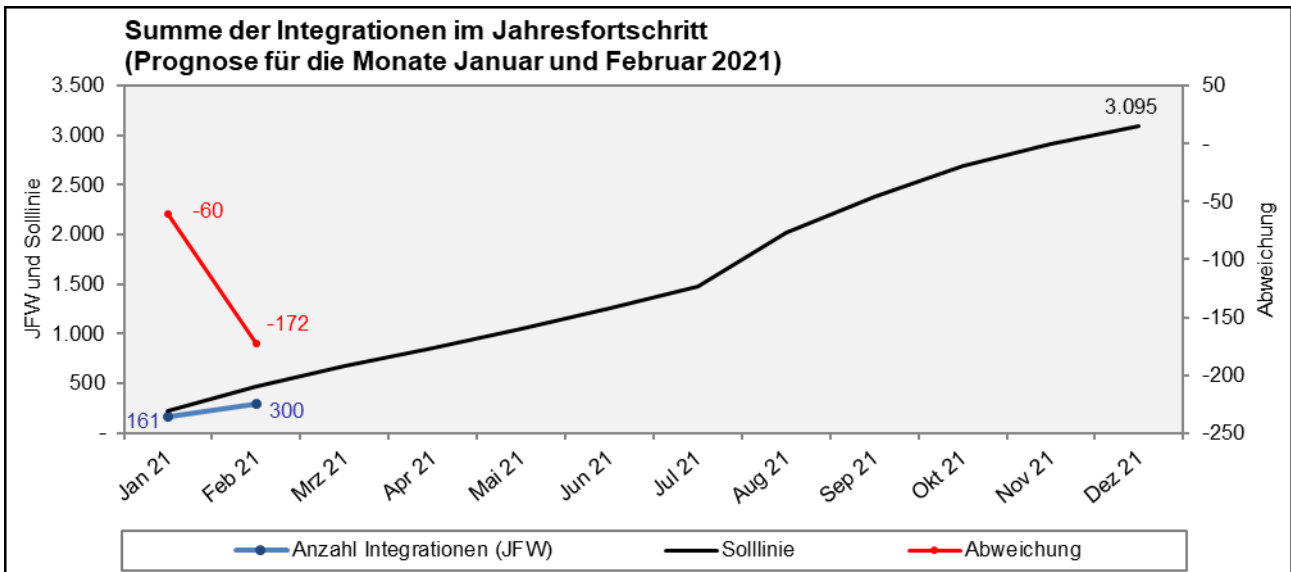


Abbildung 18: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Für das Jahr 2021 ist mit dem Land NRW eine Erhöhung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent vereinbart worden, der Jahreszielwert beläuft sich somit auf 22,0 Prozent (siehe Abbildung 19). Aktuell beträgt die Quote 2,2 Prozent.

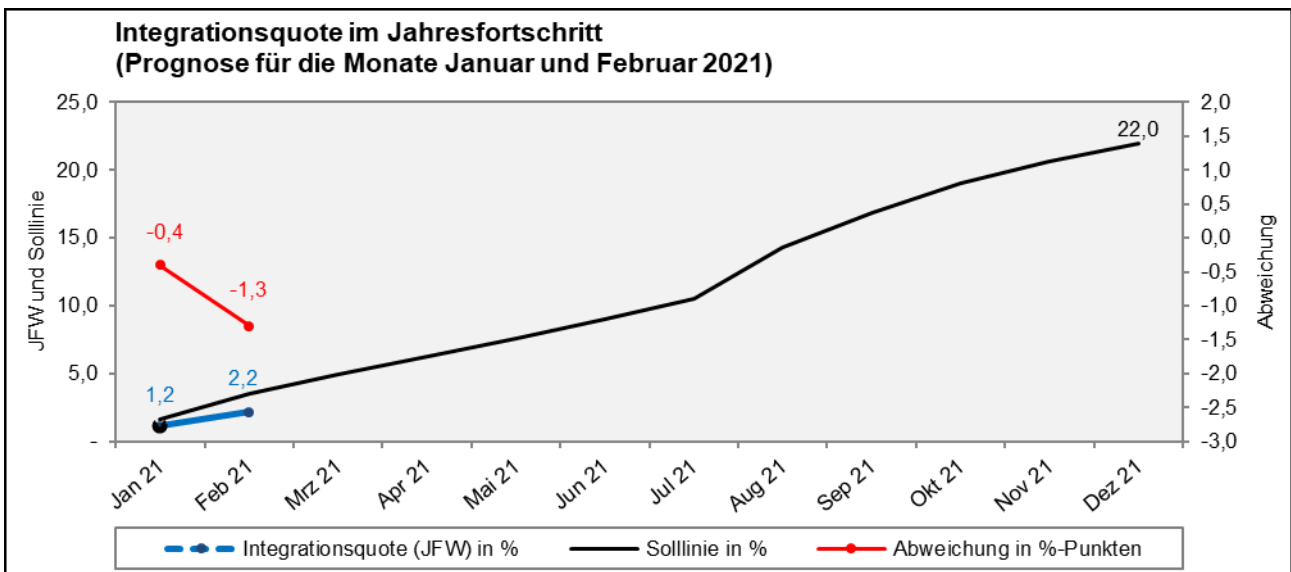


Abbildung 19: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Auch 2021 wird besonderes Gewicht auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Männern und Frauen gelegt. Die Zielvereinbarung zwischen dem Land und dem Jobcenter der Stadt Münster wurde diesbezüglich für das Jahr 2021 um einen Zielwert ergänzt. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern darf sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht vergrößern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand am Jahresende weniger als 8,9 Prozentpunkte beträgt (siehe Abbildung 20). Die für den Februar prognostizierte Integrationsquote beläuft sich bei den Frauen auf 1,8 Prozent und bei den Männern auf 2,6 Prozent. Der Abstand beträgt somit 0,8 Prozentpunkte. Der unterjährige Sollwert wird um 1,3 Prozentpunkte unterschritten.

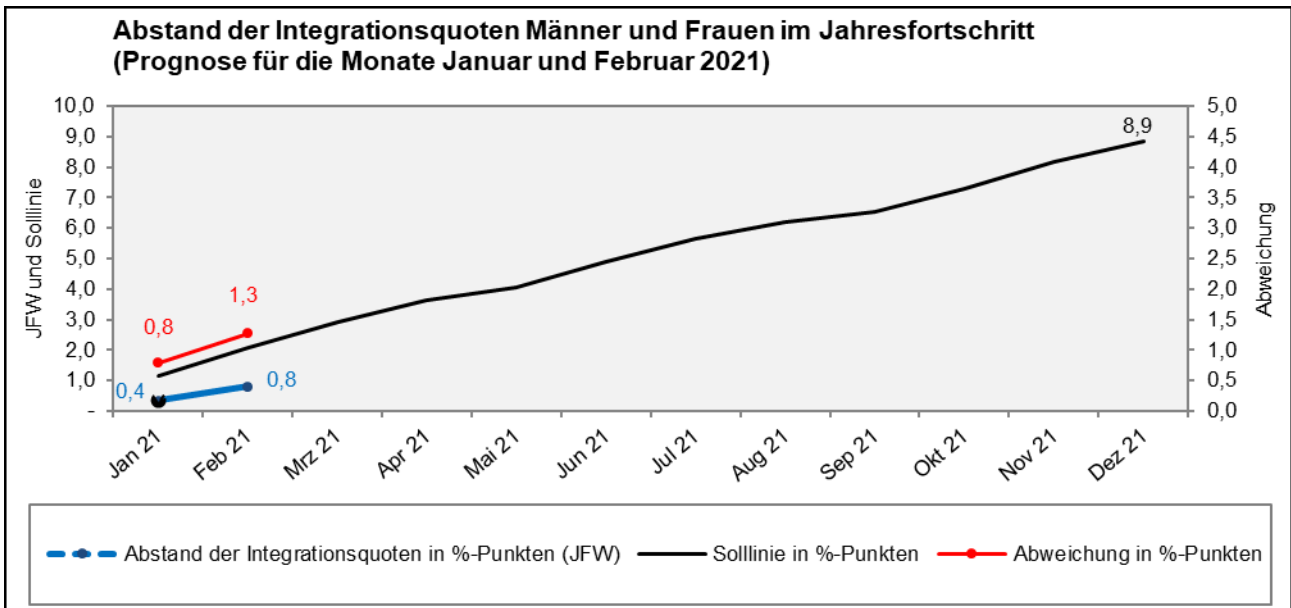


Abbildung 20: Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern im Jahresfortschritt

a) Langzeitleistungsbezug

Der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden liegt für den Februar 2021 bei prognostizierten 9.265 Personen (siehe Abbildung 21). Mit dem Land NRW wurde eine Verringerung des Bestandes im Jahresdurchschnitt 2021 um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr vereinbart, daraus errechnet sich ein Zielwert von 9.348 Langzeitleistungsbeziehenden. Der Sollwert wird aktuell um 61 Personen unterschritten.

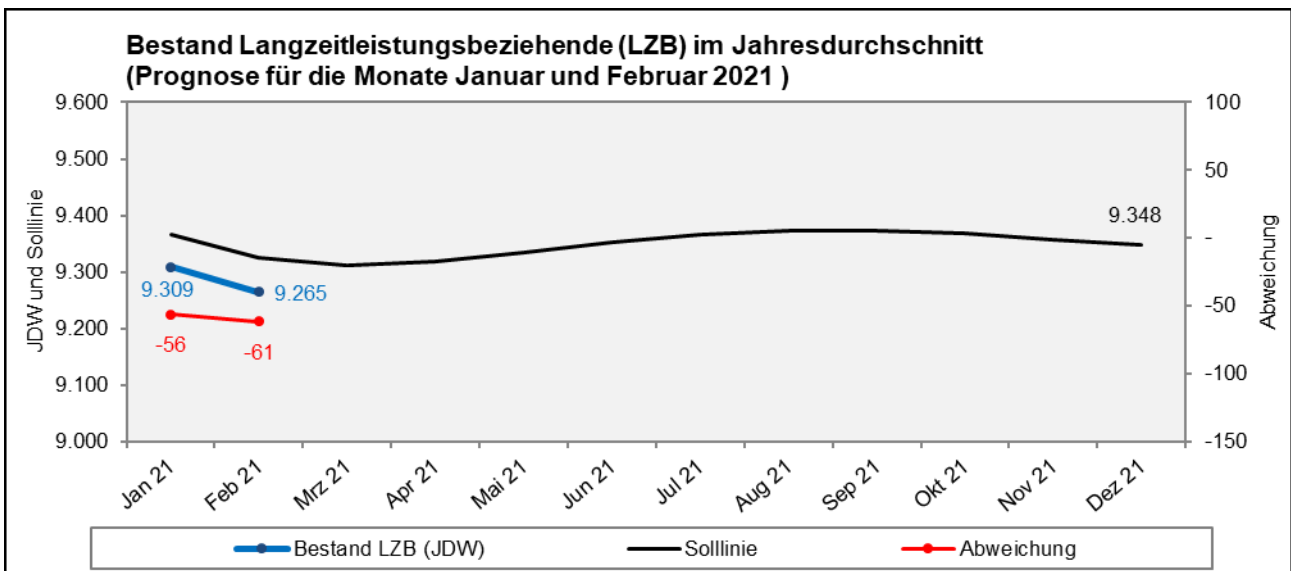


Abbildung 21: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

Im Hinblick auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde eine Steigerung des Vorjahreswertes um 10,0 Prozent vereinbart, der Sollwert beträgt somit 1.483 Integrationen (siehe Abbildung 22). Aktuell fehlen 147 Integrationen zur Zielerreichung. Auch hier gilt es zu beachten, dass der Sollwert für Februar einen Zielwert bildet, der sich aus den Jahresanfangsergebnissen 2020 errechnet, zuzüglich der Steigerungsquote um 10 Prozent.

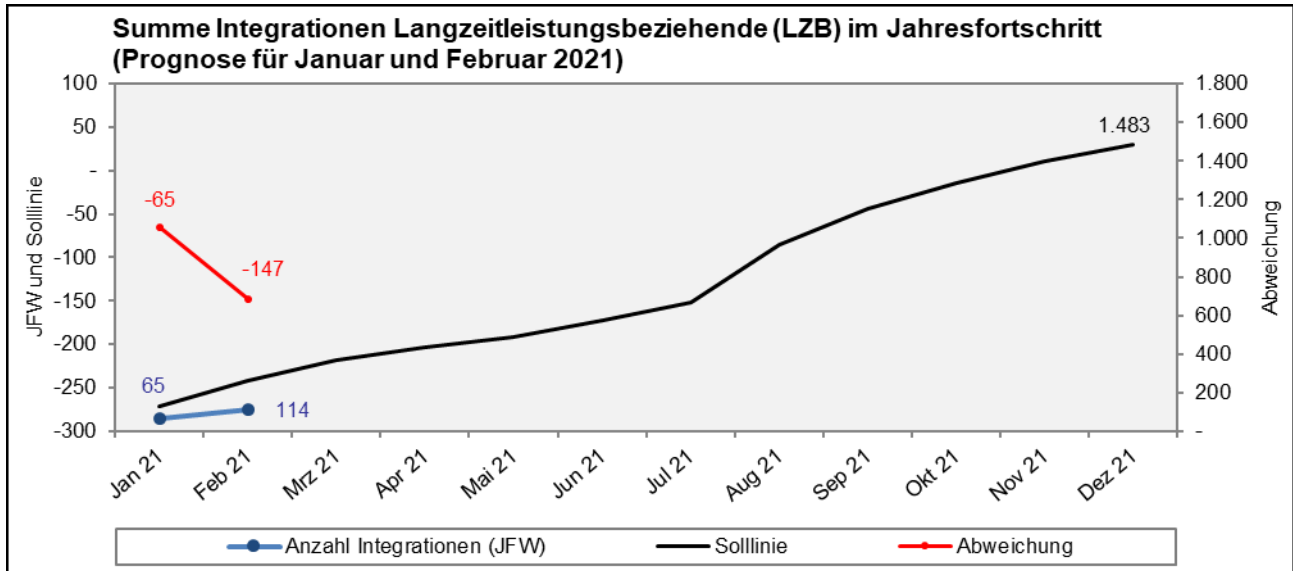


Abbildung 22: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick:

Die Corona-Pandemie hinterließ 2020 starke Spuren in der deutschen Wirtschaft. Auch der aktuelle Lockdown führt pro Woche zu Verlusten von 0,4 Prozent des Quartals-Bruttoinlandsprodukts. Die Wirkungen sind allerdings bislang deutlich begrenzter als im ersten Lockdown und angesichts der weltweit angelaufenen Impfungen bleibt die Hoffnung, dass die Wirtschaftsleistung im Anschluss wieder kräftig anziehen wird. Der Arbeitsmarkt zeigte sich bisher relativ robust. Dennoch beeinträchtigt die dritte Corona-Welle mit erneut steigenden Fallzahlen und der Angst vor den Virusmutationen aktuell die Erholung.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) stagniert von Januar auf Februar unverändert bei 97 Punkten. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der BA-X weiterhin deutlich im Minus (-18 Punkte).

Der Blick in die Zukunft zeigt für Deutschland aktuell keine konkrete Perspektive für eine vollständige Öffnung des wirtschaftlichen Lebens und dämpft die Erwartungen auf eine schnelle Konjunkturerholung. Vor Ende des zweiten Quartals ist mithin nicht mit einer deutlichen Erholung zu rechnen. Der iwv (Informationsdienst der deutschen Wirtschaft) geht deswegen für das gesamte Jahr 2021 von einem Anstieg der wirtschaftlichen Leistung in Höhe von nur 3,75 Prozent aus. Für das Jahr 2022 wird laut iwv ein Wirtschaftswachstum von etwa 4 Prozent erwartet.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A
Glossar